

**„BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND
NEUE SICHERHEITSARCHITEKTUR
IN DEUTSCHLAND UND EUROPA“**

**Rede von
Bundesminister Otto Schily
beim 1. Europäischen Katastrophenschutzkongress
am 17. Mai 2005 in Bonn**

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Anrede,

es ist eines der markantesten Grundbedürfnisse der Menschen, in rechtlich verlässlichen Strukturen frei und sicher leben zu können. Nicht zufällig nennen wir daher die Europäische Union einen gemeinsamen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Die Sicherheit – die Voraussetzung zur Freiheit – muss aber immer wieder neu gewonnen werden. Dem Staat ist mit der Gewährleistung der Sicherheit eine seiner vornehmsten Verantwortlichkeiten anvertraut worden. Anders ausgedrückt: Kern der

Staatsräson ist die Gewährleistung der Sicherheit, die Sorge für den Schutz der Menschen.

Bevölkerungsschutz ist daher alles andere als ein Randthema. Wir alle wissen: Die **Sicherheitslage** hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert. Wir leben heute in einem ganz anderen Sicherheitsumfeld als noch zu Zeiten des Kalten Krieges. Die ehemals strikte Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht mehr zeitgemäß. Es hat sich aber zugleich als Irrtum erwiesen, dass für Zivilschutz kein Bedarf mehr besteht. In den 90er-Jahren wurde angesichts der weltpolitischen Entspannung der Zivilschutz erheblich reduziert. Sowohl die Schutzkapazitäten des Zivilschutzes – für den der Bund zuständig ist – wurden verringert als auch die Katastrophenschutzkapazitäten der Länder – obwohl letztere eigentlich von der äußeren Sicherheitslage unberührt bleiben sollten. Die außenpolitische Entspannung hat zu der irrigen Annahme geführt, dass unserem Land allenfalls begrenzte und regional be-

herrschaare Gefahren aus Unglücksfällen und Naturkatastrophen drohen.

Die aktuelle sicherheitspolitische Situation ist vorrangig von dem international operierenden islamistischen Terrorismus bestimmt. Seither müssen wir mit neuartigen Risiken und Gefahren und in unseren Szenarien mit potentiell hohen Schadens- und Opferzahlen rechnen. Das ist keine Voraussage, sondern lediglich eine hypothetische Annahme für die Dimensionierung und Strukturierung unserer Schutzkapazitäten. Die neue Bedrohungslage ergibt sich allerdings nicht nur aus den Aktivitäten des weltweit agierenden Terrorismus. Sie resultiert auch aus dem Risiko großer Naturkatastrophen: Die Flutschäden an Elbe und Donau im Jahr 2002 sind uns allen noch in lebhafter Erinnerung. Und international hat Ende vergangenen Jahres das Seebeben in Südasien zu Verwüstungen von geradezu apokalyptischem Ausmaß geführt. Die weltweite Zunahme von schweren Naturkatastrophen mit der enormen Schadenssumme von allein 120 Milliarden US \$ im

Jahr 2004 verlangt vom Bevölkerungsschutz entsprechende Antworten.

Anrede,

angesichts dieser Gefahren aus unterschiedlichen Richtungen müssen wir an der Optimierung unseres Abwehr-, Vorsorge- und **Hilfeleistungssystem**s arbeiten. In einem ersten Schritt haben sich Bund und Länder auf eine neue Rahmenkonzeption für den Zivil- und Katastrophenschutz verständigt. Die Innenministerkonferenz hat bereits im Juni 2002 eine „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ beschlossen. Ausgangspunkt der „Neuen Strategie“ ist die Überzeugung, dass Bund und Länder bei größeren Gefahren- und Schadenslagen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten müssen. Die Innenministerkonferenz hat den Bund seinerzeit gebeten, die eigenen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder zu verstärken. Das hat der Bund getan.

Auf Grundlage der „Neuen Strategie“ hat der Bund erhebliche Anstrengungen unternommen, damit wir auf Gefahren, die der Bevölkerung drohen, noch rascher und wirksamer reagieren können. Mit der Errichtung des neuen **Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** im Mai letzten Jahres hat die Bundesregierung den Zivil- und Katastrophenschutz innerhalb der Sicherheitsaufgaben in unserem Land deutlich gestärkt. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ist ein neuer Stützpfeiler in unserer nationalen Sicherheitsarchitektur. Die bestehenden Stützpfeiler auf der Bundesebene sind das Bundeskriminalamt, das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesgrenzschutz als die künftige Bundespolizei, das Technische Hilfswerk sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Mit der Gründung wie auch der Benennung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe machen wir deutlich, dass die alte Trennung von Zivil- und

Katastrophenschutz einem neuen Verständnis der Gefahrenabwehr gewichen ist. So ist das BBK keineswegs eine Neuauflage des alten Bundesamtes für Zivilschutz. Denn das Angebot des BBK richtet sich ausdrücklich auch an die Länder. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe versteht sich als Partner der Länder, Kreise und Kommunen wie auch der Hilfeleistungsorganisationen. Das Beratungs- und Dienstleistungsspektrum der einzelnen Fachzentren steht allen Akteuren des Bevölkerungsschutzes offen. So haben denn auch die Länder die Errichtung des neuen Bundesamtes begrüßt.

Drei Hauptaufgaben des BBK innerhalb der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ will ich hervorheben:

1. Die Aufgabe des beim BBK angesiedelten „Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums des Bundes und der Länder“ ist es, für das Management von Großkatastrophen ebenenübergreifend Informationen zu sammeln,

aufzubereiten, bereitzustellen und zu vernetzen. Hierbei stützt sich das „Gemeinsame Melde- und Lagezentrum“ im Wesentlichen auf das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem deNIS.

2. Die Aufgabe des (Bund wie Ländern zugänglichen) „Satellitengestützten Warnsystems“ ist es, amtliche Warndurchsagen via Satellit sowohl den öffentlich-rechtlichen als auch den privaten Rundfunkanstalten in Sekundenschnelle zu übermitteln.

3. Die Aufgabe der „Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz“, die dem BBK zugeordnet ist, ist es nicht allein, Kenntnisse über ein erfolgreiches Krisenmanagement zu vermitteln, sondern dieses auch immer wieder praktisch zu üben. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 wurde das Ausbildungs- und Übungsangebot der Akademie erheblich aufgestockt. Das Ziel ist, das Programm mehr und mehr auf Führungskräfte auszurichten, die im Ernstfall Hilfseinsätze leiten. Ferner richtet sich das Angebot nun auch stärker als bisher an die Länder und Kom-

munen, die von diesem Angebot erfreulicherweise zunehmend Gebrauch machen. Ich habe viel Lob für die Tätigkeit der Akademie gehört, mitunter aber auch konstruktive Kritik, die die Arbeit der Akademie nur weiter verbessern kann.

Seine erste große **Bewährungsprobe** hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe während der Flutkatastrophe in Südasien mit Bravour bestanden. Besonders herausstellen möchte ich die Leistungen der Koordinierungsstelle „Nachsorge-, Opfer- und Angehörigen-Hilfe“ NOAH. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NOAH haben nach der Flutkatastrophe rund um die Uhr psychosoziale Hilfe geleistet. Sie haben Notfallseelsorge und so genannte Kriseninterventionsteams vermittelt und administrative Soforthilfe geleistet. In der Folge hat NOAH mehr als 10.000 Beratungsgespräche geführt und über 200 Opfern und Angehörigen Therapeuten vermittelt. Ich habe Anlass, den Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern für diese hervorragende Arbeit nochmals Dank zu sagen.

Auch das **Technische Hilfswerk** hat bei der Bewältigung der Folgen des Seebebens Hervorragendes geleistet und dafür weltweit höchste Anerkennung geerntet. Neben dem BBK ist das THW die zweite Komponente im Bevölkerungsschutzkonzept des Bundes.

Mit dem Technischen Hilfswerk steht dem Bund eine einzigartige leistungsfähige Einsatzorganisation für die unmittelbare Katastrophenhilfe im In- und Ausland zur Verfügung. Rund 76.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gehören dem bundesweit organisierten THW heute an – unter ihnen zahlreiche Techniker, Ingenieure, Logistiker und weitere Spezialisten. Sie bilden den beeindruckend hohen Anteil von 98,5% ehrenamtlich Engagierten beim THW. Mit seinen Kernkompetenzen auf den Feldern Bergung, Beleuchtung und Wiederherstellung der Infrastruktur ist das Technische Hilfswerk ein wesentlicher Beitrag

des Bundes zum Gesamtsystem des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die enge Verzahnung der länderübergreifenden Möglichkeiten einer Bundesbehörde mit der örtlichen Gefahrenabwehr sichert dem THW seine prominente Rolle im Gesamtsystem. Ich werde mich gegen alle Versuche wehren, das THW zu zerschlagen. Das Technische Hilfswerk ist und bleibt eine Bundesinstitution.

Anrede,

das Beispiel des THW zeigt, wie der Bevölkerungsschutz von solidarischer und freundschaftlicher Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften erfolgreich und zuverlässig organisiert wird. Viele Staaten beneiden uns um die Effizienz und Bürgernähe des THW. In der **ehrenamtlichen Arbeit** verwirklicht sich auf eindrucksvolle Weise die demokratische und solidarische Bürgergesellschaft in Deutschland. Darauf können wir mit Recht stolz sein. Mir sind immer noch die jungen Menschen bei der Flutkatastrophe vor Augen. Eigeninitiative,

Einsatzfreude und Sachverstand sind das, was deren Arbeit prägt.

Ein weiterer Beweis für die Einsatzbereitschaft gerade junger Menschen ist das Überangebot von Ehrenamtlichen für die Durchführung der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Um die bestmögliche Entwicklung und Förderung des Ehrenamtes im Zivil- und Katastrophenschutz sicherzustellen, habe ich im Bundesministerium des Innern eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese erarbeitet derzeit gemeinsam mit den Ländern sowie den betroffenen Organisationen und Verbänden konkrete Vorschläge zur Förderung des Ehrenamtes im Bevölkerungsschutz. Diskutiert werden Empfehlungen für ein einheitliches Helferrecht, die Einführung einer bundesweiten HelferCard sowie Maßnahmen zur Aufwertung des Ehrenamtes im Verhältnis zur beruflichen Tätigkeit.

Anrede,

die **Leistungen des Bundes im Bevölkerungsschutz**

können sich sehen lassen. So hat der Bund den Ländern vom Jahr 2000 bis heute 104 Mio. Euro zur Beschaffung von über 1.400 Einsatzfahrzeugen samt Ausstattung zur Verfügung gestellt. Dazu gehören auch rund 370 moderne ABC-Erkundungskraftwagen. Der Bund wird die Länder und Kommunen auch weiterhin bei der Beschaffung von Ausrüstung für die Gefahrenabwehr unterstützen. In diesem und im nächsten Jahr erfolgt die Auslieferung von insgesamt 384 Betreuungslastwagen und 119 Betreuungskombis sowie von rund 52.000 Sätzen persönlicher ABC-Schutzausrüstung an die Länder. Seit 2000 stellt der Bund den Ländern damit Ausstattung im Gesamtwert von rund 126 Mio. Euro bereit.

Ich will betonen, dass der Bund seiner gesamtstaatlichen Verantwortung im Bevölkerungsschutz in vorbildlicher Weise nachkommt – zumal wenn man berücksichtigt, dass der Bevölkerungsschutz nach der gegenwärtigen

Verfassungslage in die primäre Verantwortung der Länder fällt. Diese sind für den Katastrophenschutz zuständig, der Bund lediglich für den Zivilschutz als Annex zum Verteidigungsauftrag. Gleichwohl stellt der Bund für den Bevölkerungsschutz in diesem Jahr rund 215 Mio. Euro zur Verfügung. Wenn nun einige Länderkollegen kritisieren, dass der Bund die Länder beim Katastrophenschutz nicht in ausreichender Weise unterstützen würde, so muss ich zurückfragen, ob die Länder selbst nach dem 11. September 2001 in auch nur annähernd vergleichbarem Umfang Finanzmittel aufgebracht haben, wie dies der Bund getan hat; ob sie Spezialfähigkeiten aufgebaut haben, die den neuen Bedrohungsszenarien gerecht werden und auf dem hohen Niveau entsprechender Anstrengungen von Bundesseite liegen; ob sie auch mit Blick auf die jeweiligen finanziellen Mittel vergleichbare Leistungen erbringen, wie dies der Bund tut und getan hat.

Mir ist gewiss bewusst, dass auch die Länder sparen müssen. Ich stelle diese Fragen aber, um uns alle – Bund

wie Länder – daran zu erinnern, dass wir im Bereich des Bevölkerungsschutzes nicht nur gut gerüstet sein müssen. Wir brauchen vielmehr ein den neuen Bedrohungen angemessenes gemeinsames Krisenmanagement. Kompetenzgerangel zu Lasten der Allgemeinheit dürfen wir uns nicht länger leisten. Nur so können wir auch in Zukunft garantieren, dass Deutschland eines der sichersten Länder der Welt bleibt und damit einen Standortvorteil erster Güte besitzt, der künftig noch an Bedeutung gewinnen wird.

Anrede,

nach der klugen und pragmatischen Entscheidung von Bund und Ländern, den Bevölkerungsschutz auf Grundlage der „Neuen Strategie“ neu zu ordnen, müssen wir jetzt **Bilanz ziehen**. So können wir herausfinden, welche Defizite im System des Bevölkerungsschutzes noch bestehen und wie wir diese gegebenenfalls bereinigen können. Der Auftrag zur „**Neuordnung**“ des bestehenden Notfallvorsorgesystems, den die Ministerpräsidenten der

Länder im März 2003 erteilt haben, ist noch nicht zufrieden stellend erledigt. Denn mit einzelnen Veränderungen ist es nicht getan. Wir müssen vielmehr endlich die notwendigen Konsequenzen aus der Erkenntnis ziehen, dass eine strikte Zweiteilung des nationalen Vorsorgesystems in Zivil- und Katastrophenschutz der gewandelten Bedrohungslage nicht mehr entspricht. Erforderlich sind eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie ein gemeinsames, abgestimmtes Krisenmanagement.

Ich erwarte dazu von den Ländern **konstruktive Vorschläge**. Der Bund hat seine Vorstellungen bereits präsentiert. Mein Vorschlag ist, die bestehende Zusammenarbeit für den Fall außergewöhnlicher Gefahrenlagen sinnvoll zu ergänzen. Der Bund muss bei Bedarf koordinierende und unterstützende Maßnahmen zur Abwehr neuartiger Gefahren ergreifen können. Die Flut an Elbe und Donau im Jahr 2002 wie auch zuletzt das Seebeben in Südasien haben gezeigt, dass Hilfeleistungsressourcen in großem Umfang vorhanden sind. Wir benötigen also

nicht eine größere Zahl an Helferinnen und Helfern. Was wir brauchen, ist eine bessere Koordination unserer Hilfeleistungsmaßnahmen, ein effizienteres Krisenmanagement sowie eine moderne, vorsorgeorientierte Notfallplanung.

Anrede,

für eine solche **Koordinierungskompetenz des Bundes** bei länderübergreifenden Gefahrenlagen müssen wir gegebenenfalls auch das Grundgesetz ändern. Ich habe im vergangenen Jahr veranlasst, dass ein entsprechender Vorschlag zur Verfassungsänderung in die Föderalismuskommission eingebracht wird. Wenn es zu einer Neuauflage der Föderalismuskommission kommt – was ich hoffe –, werde ich meinen Vorschlag erneuern. Ich weiß, dass manche Bundesländer einer Koordinierungs- und Steuerungskompetenz des Bundes mit Vorbehalten begegnen. Die Länder befürchten, dass der Bund das Krisenmanagement der Länder im Katastrophenschutz übernehmen und sich in die operative Einsatzführung vor Ort einschal-

ten könnte. Genau das will der Bund aber nicht. Es geht nicht um eine grundsätzliche Veränderung der bestehenden Aufgabenverteilung.

Was wir aber brauchen, ist eine Steuerungs- und Koordinierungskompetenz des Bundes für Extremsituationen. Ich denke hier an biologische Gefahrenlagen oder länderübergreifende Hochwasser von nationaler Auswirkung, bei denen die einzelnen Bundesländer überfordert sind und der Bund aus gesamtstaatlichem Interesse die Gesamtkoordination übernehmen muss. Erfahrungen aus der Flut an Elbe und Donau zeigen, dass ein solches Krisenmanagement erforderlich ist. Weitere vorstellbare Gefahrenlagen, bei denen der Bund in der Lage sein muss, Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, wären z.B. ein schwerer Chemieunfall an exponiertem Standort mit länderübergreifenden Folgen oder ein großflächiger Ausfall Kritischer Infrastrukturen.

Wir dürfen uns einer verfassungsrechtlichen Option nicht aus dogmatischen Vorbehalten verschließen, sondern müssen sie ideologiefrei prüfen. Ich hoffe sehr, dass auf allen Seiten Gesprächsbereitschaft besteht.

Anrede,

das Oder-Hochwasser von 1997, die Madrider Terroranschläge vom 11. März 2004 und auch das Seebeben in Südasien haben gezeigt, wie wichtig eine effektive und schnelle **grenzüberschreitende Katastrophenhilfe** sein kann. Wir dürfen unsere Anstrengungen im Bevölkerungsschutz daher nicht allein auf Deutschland konzentrieren. Wir sehen unsere Verantwortung auch darin, andere Länder notfalls mit unserer Katastrophenhilfe solidarisch zu unterstützen oder auch einmal Hilfe aus anderen Ländern in Anspruch zu nehmen.

Von besonderer Bedeutung ist die **Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union**. Europa ist nicht nur

eine Gemeinschaft der Politik oder Wirtschaft. Europa ist auch eine Sicherheitsgemeinschaft.

Um ihre Bürgerinnen und Bürger aber grenzüberschreitend hinreichend vor Katastrophen und deren Folgen zu schützen, müssen die europäischen Mitgliedstaaten in Zukunft stärker zusammenarbeiten und sich besser koordinieren. Das zeigen die Erfahrungen mit den Naturkatastrophen der letzten Jahre: den Überschwemmungen in Mittel- und Osteuropa 2002, der Hitzewelle und den Waldbränden in Südeuropa 2003 sowie den Überflutungen in Südfrankreich im selben Jahr. Deutschland ist bereit, seinen Beitrag zur verbesserten Zusammenarbeit und Abstimmung auf europäischer Ebene zu leisten. Wir haben kürzlich in Frankreich, in Valence, eine gemeinsame Übung abgehalten, und das sollten wir künftig häufiger tun. Leitlinie unserer Politik bleibt aber – und das ist mit den Bundesländern so abgestimmt – dass die Koordination der Hilfsmaßnahmen zwar durch die EU erfolgt, die Entscheidung über die Verfügbarkeit und den Einsatz

der nationalen Ressourcen aber auf der Ebene der Mitgliedstaaten verbleibt. Das Subsidiaritätsprinzip gilt auch für den Bevölkerungsschutz.

Deutschland ist offen für Veränderungen im Bevölkerungsschutz der EU, wenn diese einen konkreten und nachvollziehbaren Mehrwert bringen. Wir unterstützen eine Verbesserung der Vernetzung unter Rückgriff auf nationale Fähigkeiten, wir wollen aber keine Doppelstrukturen. Wir unterstützen schnell abrufbare nationale Hilfeleistungsmodule (wie etwa die THW-Einheiten SEEBA und SEEWA für Bergungs- bzw. Wasseraufbereitungseinsätze im Ausland), aber keine ständige EU-eigene Katastrophenschutztruppe. Wir unterstützen gemeinsame Aktivitäten bei Ausbildungen und Übungen, aber keine über die EU-Normung hinausgehende Harmonisierung der Ausstattung.

Anrede,

der Bevölkerungsschutz ist nur ein Teil der **neuen Sicherheitsarchitektur des Bundes**. Nach dem 11. September 2001 hat die Bundesregierung die Sicherheitsstrukturen unseres Landes insgesamt mit einer Reihe umfangreicher gesetzlicher und administrativer Maßnahmen gezielt ausgebaut.

Zu Anfang dieses Jahres trat das Gesetz zur Neuregelung von Luftsicherheitsaufgaben in Kraft, mit dem **Luftsicherheitsgesetz** als seinem Kernstück. Das Luftsicherheitsgesetz schafft klare Zuständigkeiten für Bund und Länder im Falle von Gefahrenlagen aus der Luft. Welche Gefahren dies sein können, haben wir zu Jahresbeginn 2003 erfahren, als ein Pilot damit drohte, seinen über Frankfurt am Main kreisenden Motorsegler in ein Hochhaus zu stürzen. Damals handelte es sich um einen geistig verwirrten Täter, aber das gleiche Ziel könnten in Zukunft auch Terroristen verfolgen.

Auch von See her sind terroristische Angriffe denkbar. Wir haben bereits wichtige Verbesserungen der **Seesicherheit** erreicht. Ich sehe allerdings noch weiteren Handlungsbedarf und strebe daher ein Seesicherheitsgesetz an, das – vergleichbar dem Luftsicherheitsgesetz – den Einsatz der Streitkräfte zur Unterstützung der Polizei auf See eindeutig regelt.

Bereits unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September 2001 haben wir mit den **Sicherheitspaketen I und II** wichtige Voraussetzungen für eine effiziente Terrorismusbekämpfung geschaffen und operativ umgesetzt. Die beiden Sicherheitspakete haben sich vollauf bewährt, wie ein von mir in der letzten Woche vorgelegter Evaluierungsbericht bestätigt.

Die Sicherheitspakete I und II genügen den heute so hohen Anforderungen an die Innere Sicherheit noch nicht. Die präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von Anschlägen müssen noch deutlich verbessert werden. Das

heißt für mich vor allem, dass das **Bundeskriminalamt** Präventivbefugnisse im Bereich der Terrorismusbekämpfung erhalten muss. Es kann nicht angehen, dass dem BKA verwehrt bleibt, was Landesbehörden erlaubt ist. Das BKA sollte nicht erst dann handeln dürfen, wenn ein Anschlag begangen worden ist. Es sollte bereits zu seiner Verhinderung aktiv werden können. Auch dieses Thema werde ich bei einer Neuauflage der Föderalismuskommission somit erneut zur Sprache bringen.

Anrede,

der Blick auf **Europa** zeigt, dass wir unsere Sicherheitslage nicht isoliert auf unser Land betrachten können. Im Zeitalter offener Grenzen zwischen Lappland und Sizilien sind alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch Teil eines gemeinsamen Gefahrenraums.

Erste Schritte in Richtung einer EU-Sicherheitsarchitektur waren die **Schengener Übereinkommen** von 1985 und 1990. Mit dem Amsterdamer Vertrag wurde der so ge-

nannte Schengen-Besitzstand in die Europäische Union übernommen. Schengen ist für mich das europäische Erfolgsmodell schlechthin.

Da Terrorismus und Kriminalität nicht an Landesgrenzen Halt machen, darf dies auch ihre Bekämpfung nicht tun. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche präventive Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung ist eine umfassende und verlässliche Informationslage der Sicherheitsbehörden. Um diese zu erreichen, brauchen wir einen **Europäischen Informationsverbund der Sicherheitsbehörden**. Ansätze gibt es schon: Wir haben heute neben den nationalen Systemen der Mitgliedstaaten das Schengener Informationssystem, Zollinformationssysteme und EURODAC. Im Aufbau befindet sich das EUROPOL Informationssystem. Ein Visa-Informationssystem ist ebenfalls in Vorbereitung.

Wir haben hiermit die Grundbestandteile eines europäischen Informationsverbundes geschaffen, den wir ener-

gisch weiterentwickeln müssen. Dazu gehört auch die Vernetzung der nationalen Datenbestände der EU-Mitgliedstaaten, vor allem der DNA-Dateien und der Fingerabdruck-Dateien nationaler Straftäter. Eine entsprechende Vereinbarung werden wir voraussichtlich noch diesen Monat mit mehreren EU-Ländern unterzeichnen. Neben Deutschland beteiligen sich bislang Belgien, Frankreich, Luxemburg, die Niederlande, Österreich und Spanien. Das Modell steht aber ausdrücklich für die Aufnahme weiterer Teilnehmer und die Übernahme in die EU offen.

Weitere Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsarchitektur neben „Schengen“ sind das Europäische Polizeiamt EUROPOL, die europäische Stelle für justizielle Zusammenarbeit EUROJUST sowie die Europäische Grenzschutzagentur, die zum 1. Mai dieses Jahres eingerichtet wurde.

Außerdem trägt eine Vielzahl von weiteren Institutionen zur europäischen Sicherheitsarchitektur bei. Dazu gehören das Europäische Netzwerk für Kriminalprävention, die Antibetrugsbehörde OLAF, das „Netzwerk Untersuchungsrichter“ und die Europäische Polizeiakademie CEPOL.

Wichtig ist auch, die 10 neuen Mitgliedstaaten der EU Schritt für Schritt in die europäische Sicherheitsarchitektur einzubeziehen.

Anrede,

beim Aufbau und Ausbau der europäischen Sicherheitsarchitektur hat der **Europäische Verfassungsvertrag** eine besondere Bedeutung. Er bietet neue und vielversprechende Perspektiven für die sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa – auch beim Bevölkerungs- und Katastrophenschutz. Und deswegen will ich die große Hoffnung äußern, dass die Ratifikation des Vertrages erfolgreich sein wird.

Im Bereich der Inneren Sicherheit wird die Europäische Union durch die Vereinheitlichung der vorhandenen Rechtsinstrumente und die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat entscheidend gestärkt. Das Europäische Parlament wird in größerem Maße an den Entscheidungen beteiligt und gewinnt so an gesetzgeberischer Bedeutung.

entscheidende Maßnahmen hin zu einer europäischen Sicherheitsarchitektur sind bereits vollzogen worden. Deutschland kann für sich in Anspruch nehmen, durch viele Ideen und konkrete Vorschläge zum Aufbau und Ausbau der europäischen Sicherheitsarchitektur einen herausragenden Beitrag geleistet zu haben.

Wenn Deutschland im Jahr 2007 sowohl die EU-Ratspräsidentschaft als auch den Vorsitz der G-8-Staaten übernimmt, werden wir – in Anknüpfung an die großen Leistungen der vorangegangenen Präsidentschaft – alles

daran setzen, gerade im Bereich der Justiz- und Innenpolitik zu weiteren konstruktiven Ergebnissen zu gelangen.

Anrede,

damit wir das Richtige tun und das Falsche unterlassen, sind wir auf einen intensiven und umfassenden Meinungs- und Erfahrungsaustausch angewiesen. Ich begrüße es daher, dass diese Veranstaltung stattfindet. In diesem Sinne wünsche ich dem 1. Europäischen Bevölkerungsschutzkongress einen positiven Verlauf und gute Ergebnisse.